

PREISGERICHTSSITZUNG

Plenarsaal des Landtags NRW

Platz des Landtages 1, 40221 Düsseldorf – sowie parallel als Videokonferenz

Samstag, den 28.11.2020, 10:30 - 20:30 Uhr

Protokoll der Preisgerichtssitzung

Teilnehmer/innen (siehe Anlage: Teilnehmerliste)

1 BEGRÜSSUNG UND FORMALIA

Frau Kolfen begrüßt im Namen des Auslobers BLB NRW und Frau Dezernentin Zuschke im Namen der Landeshauptstadt Düsseldorf alle anwesenden Mitglieder des Preisgerichts recht herzlich.

Anschließend stellt Herr Dr. Pflüger die vorgeschlagene Tagesordnung für die Preisgerichtssitzung vor.

FORMALIA

Anwesenheit und Zusammensetzung des Preisgerichts

Dr. Pflüger stellt namentlich die Anwesenheit des Preisgerichts fest. Einzelne Teilnehmer/innen sind über eine Videokonferenz dazugeschaltet.

Somit setzt sich das Preisgericht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

Fachpreisrichter/innen

1. Heiner Farwick, farwick+grote
2. Prof. Andreas Fritzen, Architekt und Stadtplaner
3. Prof. Oliver Hall, ASTOC Architects and Planners
4. Elke Kolfen, BLB NRW
5. Jürgen Minkus, Minkus Architekten
6. Prof. Christa Reicher, Reicher Haase Assoziierte GmbH
7. Holger Rübsamen, Rübsamen Partner
8. Elfriede Sauerwein-Braksiek, Verkehrsplanerin
ab 19:00 Uhr vertreten durch Herrn Baackmann, LH Düsseldorf
9. Gabriele Willems, BLB NRW
10. Christine Wolf, wbp Landschaftsarchitekten
ab 14:30 Uhr vertreten durch Prof. Norbert Kloeters, 3+ Freiraumplaner
11. Michael Zimmermann, Michael Zimmermann & Co.
12. Cornelia Zuschke, Landeshauptstadt (LH) Düsseldorf

Sachpreisrichter/innen

1. Dr. Alexander Fils, CDU-Fraktion
2. Marko Siegesmund, SPD-Fraktion
3. Norbert Czerwinski, GRÜNE-Fraktion
4. Max Schade, FDP-Fraktion
5. Alexander Führer, Tierschutz/Freie Wähler-Fraktion
6. Michael Driesch, LINKE-Fraktion
7. Dr. Jan Heinisch, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) NRW
8. Dr. Patrick Opdenhövel, Finanzministerium NRW
9. Ralf Welter NRW.BANK
10. Dietrich Suhlrie, NRW.BANK
11. Dr. Peter Stemper, NRW.BANK

Darüber hinaus nehmen an der Sitzung ohne Stimmrecht teil:

Stellvertretende Fachpreisrichter/innen

- Roland Bondzio, behet bondzio lin architekten
- Lutz Grimsel, BLB NRW
- Uli Hellweg, HELLWEG URBAN CONCEPT
- Prof. Cornelia Müller, Lützow 7
- Ruth Orzessek-Kruppa, LH Düsseldorf

Stellvertretende Sachpreisrichter/innen:

- Andreas Happe, Ministerium für HKBG NRW
- Dr. Oliver Breiden, BLB NRW
- Dr. Lukas Mangelsdorff, Finanzministerium NRW

Als Berater/innen und weitere Teilnehmer/innen (s. Teilnehmerliste):

- Vertreter/innen des Auslobers, der späteren Nutzer sowie der Vorprüfung

Wahl einer/s Vorsitzenden, Protokoll, Verschwiegenheit

Aus dem Kreis der Fachpreisrichter/innen wird Herr Heiner Farwick als Vorsitzender des Preisgerichts mit 22 Stimmen bei seiner Enthaltung gewählt. Er nimmt die Wahl an und versichert größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichts nach den Grundsätzen der RPW walten zu lassen und wünscht sich möglichst einvernehmliche Entscheidungen.

Von diesem Zeitpunkt an übernimmt Herr Farwick den Vorsitz und die Moderation der Sitzung. Das Büro HJPplaner übernimmt die Protokollführung.

Alle zur Sitzung des Preisgerichts zugelassenen Personen (vgl. Teilnehmerliste) geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen ab. Sie erklären weiter, dass sie bis zum Tage des Preisgerichts weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten, noch mit Wettbewerbsteilnehmenden einen Meinungsaustausch über die Aufgabe gehabt haben.

2 ERGEBNIS DER FORMALEN VORPRÜFUNG

Im Anschluss verliest Dr. Pflüger die allgemeinen Erkenntnisse der Vorprüfung durch die Fachämter und das Büro HJPplaner.

- Alle Beiträge und Modelle sind fristgerecht eingegangen.
- Bei der Vollständigkeit gibt es geringfügige Abweichungen, die zu keiner Abwertung geführt haben.
- Mehrere Arbeiten haben zusätzliche Prüfpläne mit Flächen-/Längenangaben eingereicht, die z. T. auch weitere Grafiken (z.B. zur Nutzungsverteilung zu den TG) enthalten. Diese finden keine Berücksichtigung.
- Baumerhalt: Baumbestand auf dem Baugrundstück ist nicht zu erhalten, da das Plangebiet fast vollständig mit Tiefgarage unterbaut ist.
- Berücksichtigung Hydrologie / Hochwasserschutz: Beurteilung erfolgte unter der Bedingung, dass drei normalhohe TG-Ebenen geplant sind, die kein Sperrbauwerk erforderlich machen, jedoch für die Hochhäuser ggfls. eine tieferreichende Fundamentierung erforderlich wird.

Das Preisgericht beschließt auf Grundlage des formalen Vorprüfergebnisses, alle acht eingereichten Arbeiten zur Beurteilung zuzulassen.

3 INFORMATIONSRUNDGANG

Ausgehend von der jeweiligen Grundidee werden alle Arbeiten einzeln anhand des Modells und einer für alle Beteiligten (vor Ort und Online) sichtbaren Präsentation von Herrn Dr. Pflüger und Frau Hörmann als Vertreter der Vorprüfung ausführlich vorgestellt und erläutert. Allen Preisrichter/innen liegt ein umfänglicher Bericht der Vorprüfung vor.

Es werden zu den Arbeiten Verständnisfragen gestellt, die durch die Vorprüfung beantwortet werden. Darüber hinaus werden von Seiten der Vortragenden, auf Nachfrage, Erläuterung zu einzelnen Vorprüfkriterien gegeben.

4 BEURTEILUNG DER ENTWÜRFE DURCH DAS PREISGERICHT

1. Bewertungsrundgang (14:30 Uhr bis 16:15 Uhr)

Im ersten Bewertungsrundgang werden alle Entwürfe durch einzelne Fachpreisrichter/innen vorgestellt und durch das Preisgericht unter der Fragestellung, ob die Entwürfe für die gestellte Aufgabe weiterführende Ansätze bieten, eingehend diskutiert sowie die Vor- und Nachteile der Entwürfe vor dem Hintergrund der Bewertungskriterien abgewogen.

Die jeweils anschließenden Abstimmungen erbrachten folgende Ergebnisse:

Abstimmungsergebnis Arbeit 0001: Die Arbeit verbleibt in der Wertung.

Abstimmungsergebnis Arbeit 0002: Die Arbeit verbleibt in der Wertung.

Abstimmungsergebnis Arbeit 0003: Die Arbeit verbleibt in der Wertung.

Abstimmungsergebnis Arbeit 0004: Die Arbeit scheidet aus.

Abstimmungsergebnis Arbeit 0005: Die Arbeit verbleibt in der Wertung.

Abstimmungsergebnis Arbeit 0006: Die Arbeit scheidet aus.

Abstimmungsergebnis Arbeit 0007: Die Arbeit verbleibt in der Wertung.

Abstimmungsergebnis Arbeit 0008: Die Arbeit verbleibt in der Wertung.

2. Bewertungsrundgang (16:35 Uhr bis 19.00 Uhr)

Nachdem zwei Arbeiten im ersten Bewertungsrundgang ausgeschlossen wurden, verbleiben sechs Arbeiten in der Wertung.

Im zweiten Bewertungsrundgang, werden unter Moderation des Preisgerichtsvorsitzenden die Vor- und Nachteile der eingereichten Beiträge umfänglich und vertieft insb. unter folgenden Aspekten diskutiert:

- Städtebaulicher Beitrag
- Einfügung in die Düsseldorfer Hochhauslandschaft und Stadtsilhouette
- Geschaffene Grün- und Freiraumqualitäten für das Stadtquartier und auf dem Plangebiet für die Öffentlichkeit und für die Nutzer/innen
- Social Return
- Eignung der Kubaturen für die späteren Nutzungen
- Ökologischer Beitrag / Fußabdruck der Entwürfe
- Flexibilität im Hinblick auf die geplante architektonische Weiterentwicklung der beiden Bauprojekte

Die Abstimmungen über die Arbeiten erbrachten folgende Ergebnisse:

Arbeit 0001 (Ergebnis 3:20 Stimmen): Die Arbeit scheidet aus.

Arbeit 0002 (5:18 Stimmen): Die Arbeit scheidet aus.

Arbeit 0003 (12:11 Stimmen): Die Arbeit verbleibt in der Wertung.

Arbeit 0005 (9:14 Stimmen): Die Arbeit scheidet aus.

Arbeit 0007 (18:5 Stimmen): Die Arbeit verbleibt in der Wertung.

Arbeit 0008 (23:0 Stimmen): Die Arbeit verbleibt in der Wertung.

3. Bewertungsrundgang – Rangfolge und Preise

Die drei verbleibenden Arbeiten der engeren Wahl werden vom Preisgericht vergleichend diskutiert. Es werden vom Preisgericht jeweils folgende Beschreibungs- und Bewertungstexte formuliert und nach Verlesen einstimmig beschlossen:

Arbeit 0003

Die Entwurfsverfasser schlagen eine klassische städtebauliche Lösung mit einem flacheren, länglichen Baukörper für das Landesministerium und einem schmalen, gut 100 Meter hohen Baukörper für die NRW.BANK vor. Es entsteht somit ein klarer Rücken zur Brückenauffahrt im Süden und ein grüner, aufgeweiteter Stadtraum im Norden. Diese räumliche Komposition beurteilt das Preisgericht positiv. Die Grundkonstellation nimmt die Vorgaben des Blaugrünen-Rings auf, sie gibt der Zuwegung zum Rhein viel Platz und führt zu klaren Identitäten der beiden Bauherren.

Kritisch werden die Grundrisstrukturen der beiden Hauptbaukörper beurteilt. Der sehr lange Ministeriumsbaupörper wertet die südlichen, öffentlichen Flächen durch seine starke Trennung eher ab und schafft im Inneren sehr lange, schlecht belichtete Flursituationen. Die in den Plänen angedeutete Öffnung der Innenhöfe steht im Widerspruch zu der Nutzung als temporäres Parkhaus.

Das Hochhaus für die NRW.BANK ist mit einem engen, hohen Innenatrium gezeichnet. Dauerhafte Arbeitsplätze zu diesem Lichtschacht sind sicher nicht denkbar. Unklar ist auch die Notwendigkeit, beide Baukörper im Sockel miteinander zu verbinden. Die daraus resultierende, begehbare Treppenanlage verspricht keine besondere Aufenthaltsqualität. Sie ist überwiegend verschattet und endet auf der Südseite im dritten Obergeschoss, ohne eine nachvollziehbare Verbindungsfunktion aufzuzeigen.

Kritisch wird auch die ungeklärte Verkehrssituation beurteilt. Zwar wird die Haroldstraße richtigerweise zu einer Fuß- und Radwegeverbindung zurückgebaut, es wird aber keine dann notwendige Südumfahrung aufgezeigt. Vielmehr steht der Baukörper so weit im Süden, dass diese nicht denkbar ist, ohne das gesamte Bauvolumen nach Norden zu verschieben.

Insgesamt überzeugt der Entwurf vor allem durch seine besonders gelungene Baukörperkomposition und durch den qualitätsvollen grünen öffentlichen Raum im Kontext des Blaugrünen Rings. Weniger qualitativ sind die Grundrisstrukturen und damit die Arbeitssituationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelöst. Das Zusammenrücken der beiden Gebäude unmittelbar an der Nordfassade des Ministeriumsgebäudes führt zudem zu unnötigen baurechtlichen und bautechnischen Schwierigkeiten.

Arbeit 0007

Die Verfasser verteilen die Baumassen folgerichtig auf zwei Baufelder und entwickeln eine terrassierte Gebäudekonfiguration. Gegenüber dem Ministerium wird der öffentliche Raum geweitet, es entsteht ein großzügiger Vorbereich und eine adressbildende Situation für die zwei neuen Nutzer. Die Gebäudekanten nehmen dort mit vier Geschossen den Maßstab der Carlsstadt auf und staffeln sich, mit Zwischenterrassen aufschwingend, zu zwei Hochhäusern, die leicht versetzt an der Zubringerstraße zur Rheinknie-Brücke in Hochlage platziert sind und damit an der richtigen Stelle weithin sichtbare „Landmarks“ setzen. Die maximale Höhe des NRW.BANK Gebäudes von 145 m wird sowohl städtebaulich als auch wegen eines Widerspruchs zum Selbstverständnis der NRW.BANK kritisch diskutiert.

Im Verkehrskonzept wird die Haroldstraße zu Gunsten der Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit für Fahrrad und Fußgänger beruhigt und zurückgebaut. Die Straßenbahnhaltestelle verbleibt in der Haroldstraße und verstärkt damit den urbanen Charakter an den gegenüber liegenden Adressen der öffentlichen Institutionen.

Eine Stärke des Entwurfes liegt im Freiraumkonzept: Der Blaugrüne Ring wird fortgeführt, zwischen vorhandenem und neuem Ministerium sowie NRW.BANK entsteht ein großzügiger adressbildender Raum mit vielfältigen Angeboten. Die leicht konische Gasse zwischen den neuen Gebäudefluchten dramatisiert die Ecksituation zwischen den Hochhäusern.

Die Gebäudestruktur im Innern zeigt gut nutzbare, durch die zurückspringende Staffelung unregelmäßige Grundrisse, die überwiegend geeignet sind für unterschiedliche Bürokonzepte. Im Erdgeschoss sind öffentliche Funktionen konsequent an öffentliche Flächen angelagert; in den Obergeschossen bestehen durch die Terrassierungen weitere Möglichkeiten, die Arbeitswelten mit Freiräumen zu verbinden.

Der Entwurf wird als robuster, städtebaulicher Rahmen verstanden, der klare Raumkanten setzt, in der Höhenentwicklung zwei „Landmarks“ platziert und mit der durchgängig begrünten und terrassierten Dachlandschaft ein identitätsprägendes Thema mit einem Mehrwert für Menschen und Stadt schafft. Einerseits resultieren aus der grünen Dachlandschaft gut nutzbare Freiräume für die Nutzerinnen und Nutzer und andererseits eine stadtklimatisch günstige Begrünung sowie eine Regenwasserpufferung.

In der Gesamterscheinung kann dieser Entwurf wie ein Geschwisterpaar wirken: Zwei artverwandte Architekturen, jede jedoch mit eigener Identität.

Arbeit 0008

Das städtebauliche Konzept mit der Leitidee „Grüne Haroldbucht“ überzeugt, da es einerseits konsequent das Anliegen des Blaugrünen Rings weiterentwickelt und andererseits eine Höhenentwicklung anbietet, die auf den Kontext angemessen reagiert.

Die Haroldstraße wird aufgeweitet, so dass eine „grüne Bucht“ als öffentlicher Raum, als ökologische Versickerungsfläche und als Mehrwert für die Nachbarschaft entsteht. Dieser neu gewonnene Freiraum bietet vielfältig nutzbare Aufenthaltsflächen an sowie die Option der Freilegung der Düssel.

Der Bebauungsvorschlag aus Prismen mit trapezförmigen Grundflächen reagiert schlüssig auf bestehende Raumkanten und auf Zäsuren, die von Verkehrsräumen vorgegeben werden. Mit der vorgeschlagenen Zweiteilung der Bebauung wird eine klare Zuordnung der beiden Hauptnutzer Landesregierung und NRW.BANK vorgenommen, die sich an einer öffentlichen Nord-Süd-Achse begegnen. In einer Sockelzone sind jeweils öffentlich zugängliche Nutzungen (Gastronomie, Bibliothek, Ausstellungs- und Eventbereiche) angeordnet, die eine positive Ausstrahlung auf den angrenzenden Freibereich haben und im Dialog mit der „grünen Bucht“ den Anspruch an einen „Social return“ einlösen können. Die Gestaltung der Sockelzonen mit ihrer Abstufung und der gestalterischen Akzentuierung kann noch nicht überzeugen.

Jedes der beiden Prismen bzw. Nutzungsbereiche wird durch die verbindende Sockelzone zu einer erkennbaren Einheit zusammengefügt; darüber entwickelt sich dann ein in Kubatur und Höhe unterschiedlich ausformulierter Baukörper. Diese Baukörper haben für die beiden Nutzer den großen Vorteil, dass sie mit der Erschließung und den unterschiedlichen Gebäudetiefen eine hohe Flexibilität in der Nutzung – auch im Hinblick auf eine mögliche langfristige Nutzungsänderung oder Drittverwertung – bieten. Allerdings werfen sie auch Fragen nach längeren Wegen auf, die zwischen den beiden Hochpunkten entstehen können. Die Flexibilität wird durch funktionale Mängel erkaufte.

Die neue Baukörperkonfiguration aus drei Höhenhorizonten – Sockel, mittlere Höhe und Hochpunkte – tritt im Kontext wie eine „Familie“ auf, die eigenständig sein und sich zugleich einfügen will.

Das vorgeschlagene Mobilitätskonzept kann überzeugen, auch wenn im Hinblick auf die Anlieferung und Erschließungsfunktion der Neusser Straße noch Fragen offenbleiben. Die Setzungen, die im Rahmen des Freiraumkonzeptes getroffen werden, werden vom Grundsatz her befürwortet. Die Ausformulierung der Freiraumgestaltung bleibt jedoch schematisch.

Insgesamt stellt der städtebauliche Entwurf einen überzeugenden Beitrag zu der gestellten Aufgabe dar, da er im großräumigen Kontext wertvolle Freiraumverbindungen anbietet und sich im Hinblick auf die Höhenentwicklung angemessen in die dritte Dimension der Stadt Düsseldorf einfügt.

5 BESCHLÜSSE UND EMPFEHLUNG DES PREISGERICHTS

Die anschließende Diskussion zur Rangfolge der Preisträger und die sich anschließenden Abstimmungen ergaben folgendes Ergebnis:

3. Preis an Arbeit 0003 (23:0 Stimmen) 10.000 € (brutto)

2. Preis an Arbeit 0007 (21:2 Stimmen) 20.000 € (brutto)

1. Preis an Arbeit 0008 (21:2 Stimmen) 30.000 € (brutto)

Weitere Beauftragung

Dem Antrag, die mit dem 1. Preis ausgezeichneten Verfasser der Arbeit 0008 mit weiteren Leistungen gemäß der Auslobung und gemäß Ergänzung im Rückfragekolloquium zu beauftragen, wird einstimmig zugestimmt.

Das Preisgericht empfiehlt dem Auslober und der Landeshauptstadt Düsseldorf, diesen Wettbewerbsbeitrag als Grundlage für den weiteren Planungsprozess zu nehmen.

Empfehlungen zur weiteren Überarbeitung an den 1.-Preisträger:

- Überarbeitung der Sockelbereiche
- Ausarbeitung des Grünraumkonzeptes und Erarbeitung eines Grünordnungsplans (durch Freiraumplaner) sowie Überarbeitung der Gestaltung der öffentlichen Flächen
- Erarbeitung einer Verkehrslösung für das Planungskonzept, in Abstimmung mit dem Auslober und der Landeshauptstadt Düsseldorf“
- Konkretisierung des städtebaulichen Entwurfs im Hinblick auf die städtebaulichen Eckpunkte für die Hochbauwettbewerbe

Darüber hinaus wird vom Preisgericht der Hinweis an den Auslober und die Landeshauptstadt Düsseldorf gegeben, bei der weiteren Planung des Gesamtgebietes eine einheitliche Freiraumgestaltung sicherzustellen.

6 AUFLÖSUNG DER ANONYMITÄT

Der Vorsitzende des Preisgerichts öffnet im Beisein des Preisgerichtes die Verfassererklärungen und verliest die Entwurfsverfasser/innen der jeweiligen Arbeiten.

1. Bewertungsrundgang

Arbeit 0004: caspar.schmitzmorkramer gmbh, Köln

Arbeit 0006: Schulz und Schulz Architekten GmbH, Leipzig

2. Bewertungsrundgang

Arbeit 0001: RKW Architektur + GmbH, Düsseldorf

Arbeit 0002: ingenhoven architects GmbH, Düsseldorf

Arbeit 0005: Raumwerk GmbH, Frankfurt am Main

Preisträger/innen / 3. Bewertungsrundgang

Arbeit 0003: roedig.schop architekten, Berlin

Arbeit 0007: wulf architekten gmbh, Stuttgart

Arbeit 0008: Architekt Paul Raphael Schägner, Düsseldorf

7 ABSCHLUSS DER SITZUNG

Der Vorsitzende und das Preisgericht entlasten die Vorprüfung und bedanken sich für die sorgfältige Vorbereitung der Sitzung. Der Vorsitzende gratuliert dem Auslober zu diesem erfolgreichen Verfahren und dem Ergebnis und dankt den Preisrichterinnen und Preisrichtern für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit, bevor er den Vorsitz abgibt.

Frau Kolfen richtet ebenfalls dankende Worte an die Anwesenden und weist darauf hin, dass mit dem 1. Preis eine hervorragende Grundlage für die weiteren Planungsschritte für das landeseigene Areal gegeben sei. Eine Ausstellung der Arbeiten wird virtuell über die Website des BLB erfolgen.

Die Sitzung wird um 20:30 Uhr beendet.

03.12.2020
Frank Pflüger
HJPplaner

Anlage: Teilnehmer/innenliste